IMR83: Barbara Dauner-Lieb

IMR083: Tipps und Lernstrategien für die gute Jura-Klausur | Examens-Spezial-4

Episode 83 | Gäste: Barbara Dauner-Lieb | Arbeitgeber: Universität zu Köln | Veröffentlicht: 3.5.2021

[00:10] Marc Ohrendorf:

Herzlich willkommen zu Sonderfolge Nummer 4 von Irgendwas mit Recht, in der wir über eure gute Examensvorbereitung und vor allem über eure erfolgreiche Examensvorbereitung sprechen. Und das mache ich mal wieder mit Frau Prof. Donnerlieb.

[00:27] Barbara Dauner-Lieb:

Guten Tag, ich freue mich.

[00:29] Marc Ohrendorf:

Frau Prof., heute wollen wir uns hier in diesem Podcast, der natürlich wieder in Kooperation mit LTO und LTO Karriere erscheint, mal der Frage widmen, und die ist wahrscheinlich eine ziemlich große Frage, wie schreibt man eine gute Klausur? Und wenn Sie das in einem Tipp zusammenfassen müssten, was würden Sie sagen?

[00:51] Barbara Dauner-Lieb:

Pragmatisch, handwerklich ordentlich, in einem guten Stil, verständlich. Ich sage immer praktisch, brauchbar, wissenschaftlich, tragfähig. Das ist das größte Lob, was ich unter eine Klausur drunter schreiben kann.

[01:09] Marc Ohrendorf:

Was bedeutet es, dass die praktisch brauchbar sei?

[01:13] Barbara Dauner-Lieb:

Praktisch brauchbar heißt, dass Sie den Fall in einer Weise lösen, dass das Common Sense entspricht. Das wird Sie zunächst mal sehr überraschen, weil man ja sagt, okay, es gibt ein System und dann muss ich die richtige Lösung finden. Aber praktisch brauchbar heißt, dass ein Praktiker sagt, Wenn dieser Fall bei einem Amtsrichter ankommt und zum ersten Mal durchdacht werden muss, dann würde ein kluger, erfahrener Amtsrichter eine solche Lösung finden. Das ist für mich immer das Beispiel. Praktisch brauchbar heißt, das kann ich nach außen vertreten, das kann ich den Parteien vermitteln, das ist juristisch handwerklich sauber, das driftet nicht ab in irgendwelche Theorienstreitigkeiten, die überhaupt nicht relevant sind, Sondern das ist eine Lösung, wie sie in der realen Welt auch sinnvoll und überzeugend wäre.

[02:09] Marc Ohrendorf:

Sagen, das kann ich den Parteien vermitteln. In der Klausur kommt es ein kleines bisschen auch darauf an, dass man es dem Prüfer oder der Prüferin vermitteln kann. Und gleichzeitig haben sie gerade angesprochen, naja, es sollten nicht zu viele Streitigkeiten vorkommen, die nur vermeintlich oder vielleicht sogar gar keine Rolle spielen. Ist das ein häufiges Problem, was sie beobachten?

[02:28] Barbara Dauner-Lieb:

Immer. Also wir müssen sehen, wir haben ein Prüfungsformat, andere Fächer haben das nicht, ein Prüfungsformat, das kompetenzorientiert ist. Das ist ein moderner Begriff, aber wir fragen kein Wissen ab, wir fragen auch keine wissenschaftliche Analyse von etwas ab, sondern wir verlangen die Lösung eines Problems. Die sind mehr oder minder praktisch realistisch, aber viele Klausuren beruhen auf einem Fall aus der Praxis, nicht unbedingt ein Rechtsprechungsfall, aber auf etwas, was in der Praxis tatsächlich so geschehen ist, aus einem Konflikt, der in der Realität aufgetreten ist. Und die Konfliktlösung ist die Aufgabe des Juristen auch im Examen. Das vergisst er oft, weil er glaubt, dass er irgendein Sudoku spielt. Was er nach geheimen Regeln auflöst. Aber die Aufgabe lautet, hier ist ein Konflikt zwischen Menschen und wenn sie das als Richter hätten, wie würden sie den Fall analysieren und dann entscheiden? Und da kommt es eben doch auch auf Common Sense an, schon vom theoretischen Ansatz. Es kommt aber auch noch aus anderen Gründen auf den Common Sense an, nämlich weil nach meiner Wahrnehmung derzeit 80 Prozent der Prüfer Praktiker sind. Das heißt, diejenigen, die die Klausur lesen, haben ein berufliches Erleben, was von praktischen Konfliktlösungen geprägt ist. Und ein Richter, der den ganzen Tag Fälle bearbeitet und einem Vergleich oder einem Urteil zuführt, wird eine Klausur je positiver wahrnehmen, je mehr sie dem entspricht, was er als professionell qualitativ hochwertige Arbeit auch abliefert.

[04:15] Marc Ohrendorf:

Ich hörte neulich dahingehend die Aussage, dass es naja eigentlich doch noch ein bisschen anders sei und ich stelle die mal so ein bisschen provokant in den Raum. Denn eigentlich sei es ja so, manche Meinungsstreitigkeiten und manche Dinge müssten einfach in der Klausur stehen, weil der Prüfer über die Klausuren quer rüberschaut und dann schon mal in zwei Stapel sortiert und sagt, da ist schon mal so das Wichtigste drin und da nicht. Und dann habe man sich mit den Details und sozusagen auch der individuellen Darstellung dieser Lösung noch gar nicht so richtig beschäftigt.

[04:48] Barbara Dauner-Lieb:

Also das entspricht nicht meiner Erfahrung, nicht meiner eigenen und das entspricht auch nicht der Erfahrung, die ich mit meinem jeweiligen Partner oder Partnerin beim Korrigieren habe. Das wissen ja die meisten Kandidatinnen gar nicht so ganz genau, wie das funktioniert. Man bekommt einen Stapel vom Prüfungsamt zugeordnet, den korrigiert man als Erstreferent oder Referentin und dann geht das an den Zweiten und umgedreht kriegt man von dem selben Fall dann noch einmal die vorkorrigierten Klausuren, die ein Erstreferent schon bearbeitet hat und die macht man als Zweiter. Man macht das also so überkreuzt. Das heißt, man weiß schon nach 20 Jahren, die ich dieses Geschäft jetzt betreibe, auch wie andere ticken. Also ich habe ja mit vielen, vielen anderen zusammen korrigiert, übrigens noch nie mit einem professoralen Kollegen. Also immer mit einem Praktiker. So und die ticken eigentlich für mich immer wieder faszinierend nicht anders als Professoren. Sie haben leise Akzente, worauf sie etwas mehr Wert legen als wir vielleicht, das hängt mit der praktischen Anschauung bereit, aber in der Niveauermittlung und in der Benotung haben sie dieselben Maßstäbe. Nicht unbedingt ganz genau dieselbe Punktvergabe für die Maßstäbe, aber wir können uns immer darüber einigen, was ein Fehler ist, was gut ist, was gefällt, was nicht. So, dass da ein Stapel gemacht wird und noch ein zweiter, ist sowieso Quark. Also ich habe noch nie gehört, dass man das ganze Ding zweimal durchgeht, einmal den ersten und dann den zweiten Stapel. Sondern was man normalerweise macht, ist, man schreibt auf, welche Probleme im Fall sinnvollerweise angesprochen werden sollten. Da hat man einen Hinweis des Prüfungsamtes, der ist mal sehr, sehr gut, mal weniger gut, man soll auch immer noch selber denken. Und eigentlich entscheidet sich die Qualität in der Wahrnehmung schon auf den ersten zwei Seiten, wie derjenige nämlich darauf zugeht, auf den Fall zugreift, ob er das sprachlich klar und präzise macht, ob er schöne Obersätze bildet, er oder sie, weiß man ja nicht, ist anonym, ob er halbwegs zügig zur Sache kommt. Und ob dann ein Theorienstreit drin vorkommt oder nicht, kommt zunächst mal darauf an, ob der Theorienstreit relevant ist. Aber es gibt inzwischen Theorienstreitigkeiten, die werden in jeder Klausur adressiert, auch wenn sie nicht relevant sind. Ich bringe immer ein Beispiel, die Nacherfüllung bei der Stückschuld. Da hat der Bundesgerichtshof ein einziges Mal aus Gründen, die wir jetzt nicht vertiefen wollen, in einem Obiter Dictum gesagt, dass theoretisch es auch bei der Stückschuld eine Nacherfüllung in Form einer Nachlieferung geben kann. Ein einziges Mal, es war wahrscheinlich falsch, im Sinne der Dogmatik falsch, aber er hat es gemacht, aber es war außerdem ein Ausnahme, Ausnahme, Ausnahmefall und außerdem hat er das in dem konkreten Fall noch nicht mal bejaht. Er hat also aus reiner Theoriefreudigkeit, was er eigentlich nicht soll, ein einziges Mal gesagt, dass es auch bei der Stückschuld eine Nachlieferung geben kann. Ich finde jetzt in sämtlichen Klausuren, die ich korrigiere, wo es um einen Mangel geht, einen zweiseitigen Exkurs, dass auch bei der Stückschuld die Nacherfüllung in Form der Nachlieferung möglich ist. Das ist so gut wie nie relevant, weil es überhaupt nicht drauf ankommt. Ein Hund ist kein Pferd, da gibt es keine Nacherfüllung durch die Lieferung eines anderen und so weiter. So, da haben viele Kandidaten das Gefühl, naja, das habe ich mal gemacht, das jedenfalls habe ich drin, irgendwas wird ja schon dabei sein. Man wird als Prüfer, wenn das nicht vollkommener Quark ist, nicht mehr wie früher geneigt sein zu sagen, überflüssig ist falsch. Da ist man etwas toleranter geworden. Das Problem liegt auf einer anderen Ebene. Derjenige, der sich da sehr viel Mühe macht, mit einem Theorienstreit, der irrelevant ist, wird für das, was relevant ist, nicht ausreichend Zeit haben. Und das fällt immer bei mir unter Schwerpunktsetzung. Jeden Satz, den man auf die Essentialia Negozii am Anfang einer Klausur verschwendet, obwohl völlig klar ist, dass da ein Kaufvertrag geschlossen worden ist, jeder Satz wird hinterher fehlen in der letzten Stunde beim Abschluss der Klausur. Und damit bin ich auch schon bei einem meiner Kernsätze. Die Klausur muss fertig sein. Immer. Im Strafrecht ist das noch schlimmer, wenn dagegen verstoßen wird, als im Zivilrecht. Aber in fünf Stunden muss das Ding abgeschlossen sein. Wenn hinten irgendwo was fehlt oder drei Anspruchsgrundlagen nicht mehr bearbeitet werden konnten, ist das immer ganz schlecht. Also es ist ein Teil der Leistung, die erwartet wird, dass man in dem vorgegebenen Zeitrahmen eben etwas abgibt, was vollständig ist.

[09:43] Marc Ohrendorf:

Was übrigens so weit führen kann, kann ich ja mal aus eigener Erfahrung ein kleines bisschen teilen, dass man gegebenenfalls in der einen oder anderen Klausur auch erstmal die letzte Seite schreibt, damit man weiß, alles klar, da ist mein Ziel. Jetzt gerade so im zweiten Examen, wo die letzten Seiten auch teilweise schon relativ formalisiert sind und man weiß, okay, so sieht eine runde Klausur aus. Im ersten mag das hier und da nicht ganz so gut funktionieren. Und dann hat man zumindest dieses formelle Erfordernis an die Arbeit ja auch schon mal erfüllt. Dann kann es natürlich sein, dass man zwischendurch immer noch sich umentscheiden muss und das Ganze nicht gut genug strukturiert hat. Das sind dann andere Probleme, aber da kommt man jedenfalls schon mal drüber hinweg.

[10:18] Barbara Dauner-Lieb:

Ja, aber das würde ich im Ersten nicht unbedingt empfehlen. Im Ersten gilt eine andere eiserne Regel. Man muss bei den Klausuren, die man während der Examensvorbereitung schreibt, absolut sicheres Gefühl für die innere Zeitplanung haben. Also man muss wissen, ich fange nach 40 Minuten an zu schreiben gleichgültig, was passiert. Es kommt eins hinzu, es wird zu viel geschrieben. Ich als Korrektor bin sehr dankbar, wenn eine Klausur in einer ordentlichen Handschrift nicht mehr als 25 Seiten umfasst. Ich habe die längste Klausur mit 85 gehabt. Ich weiß gar nicht, wie man in 5 Stunden 85 Seiten schreiben kann. Die war aber auch nicht gut. Der Autor oder die Autorin konnten die Tinte nicht halten, es war Gelaber, Gefasel, ich habe dann schon bei der dritten Seite an den Rand geschrieben, geschwätzig und der Punkt kam nicht. Aber nochmal, es ist in der Tat mit welchen Mitteln auch immer ganz zentral, dass man fertig wird. Punkt. Das ist nochmal ein bisschen was anderes, wenn da so eine kleine prozessuale Zusatzfrage ist und wirklich klar ist, es ist nur eine Zusatzfrage, aber auch da würde ich sagen, Sie müssen nach zehn Minuten ein Gerüst haben. Wie gehe ich mit der Zeit um? Und die entscheidende Vorbereitung im Klausurenschreiben besteht nicht darin, dass man sich noch weitere Fakten und Streitstände in den Kopf stopft, sondern dass man den Rahmen beherrscht, dass man weiß, ich bin die ersten zehn Minuten aufgeregt oder ich brauche hier noch fünf Minuten oder ich brauche in der Mitte zehn Minuten Pause, sodass man in dem Rahmen relativ locker sagt, kenne ich, ich brauche jetzt keine Angst haben. So funktioniert es immer, aber ich bin am Schluss fünf Minuten vorher fertig. Wenn es zehn Minuten wäre, sodass auf den ersten 20 Seiten vielleicht nicht pro Seite drei Rechtschreib- und Zeichenfehler wären, wäre es auch noch schön. Also ich als Korrektor habe ein gewisses Verständnis, dass die letzten drei Seiten ein bisschen weniger tadellos sind, aber... In der ersten Hälfte sollten Rechtschreibung und Zeichensetzung nicht unnötig falsch sein. Das ärgert einen dann schon gewaltig. Und ich rede nicht von so komplizierten Fragen wie, ob vor einem Komma ein Punkt kommt oder nicht. Aber das mit SZ und das mit S muss stimmen. Nochmal, ich erzähle jetzt keine Horrorgeschichten. Es kommt vor. Aber wie gesagt, der Rahmen ist wichtig. Ich darf gleich hier nochmal sagen, die Handschrift ist nicht zu unterschätzen. Also eine unleserliche Klausur ist ein Ärgernis. Ich muss das einfach so sagen. Und natürlich geben wir uns Mühe, aber es könnte ja sein, dass man ein Argument oder einen Gedankengang dann doch nicht richtig verstanden hat, weil man beim dritten Lesen den Halbsatz doch nicht richtig hat sehen können. Okay.

[13:00] Marc Ohrendorf:

Wie viel Zeit nehmen Sie sich denn im Schnitt, damit man da vielleicht auch mal so eine Vorstellung hat für so eine Klausurkorrektur? Ungefähr. Ist natürlich immer sehr unterschiedlich.

[13:10] Barbara Dauner-Lieb:

Nein, das ist nicht unterschiedlich. Das kommt darauf an, wie die Klausur gestrickt ist. Wenn das eine Klausur ist, die drei Probleme aufweist, die schön gegliedert sind in drei Fragen, wo ich selber ein klares Gerüst habe, dann geht das schneller, als wenn das ein Fall ist, dessen Sachverhalt schon fünf Seiten hat, was ich für unmöglich halte, wo es auf ganz viel Daten ankommt, wo man immer wieder gucken muss, hat man das jetzt richtig verstanden. Also ich würde sagen. Zwischen 25 Minuten und einer Stunde. Aber mehr halte ich auch nicht für vertretbar. Es gibt Kollegen, die sagen, dass sie sich zwei bis drei Stunden nehmen, aber das halte ich für unwahrscheinlich. Und das sind sicherlich Ausnahmefälle. Ich persönlich glaube auch nicht, dass meine Korrektur durch nochmal lesen und zum dritten Mal machen besser würde. Ich habe auch noch nie Beschwerden gehabt. Das ist aber etwas, was man vielleicht als Korrekturautor oder Autorin sich auch klar machen muss. Der Korrektor hat immer auch ein Zeitthema. Wir alle haben zu wenig Zeit und je transparenter und zügiger auf den Punkt kommender sich das liest, desto besser. Ich sage nicht, dass wir beim Korrigieren schlampen, im Gegenteil, aber das meine ich eben mit praktisch brauchbar, wenn ich das hintereinander weglese und sage, das überzeugt mich, dann ist mir im Grunde egal, ob man da noch einen Halbsatz hätte vertiefen können oder ob da vielleicht eine Mini-Anspruchsgrundlage CIC nicht mehr vorkommt. Und ich will als Leser informiert werden, wie ich in der Praxis von einem Mitarbeiter erwarten würde, einen vernünftigen Vermerk über ein Problem, das ich ihm gebe, dass ich sage, ach so. So, und jetzt weiß ich, worum es geht. Da sind die Argumente Pro und Contra drin. Ob mich der Entscheidungsvorschlag überzeugt, ist mir relativ egal, weil das kann ich auch selber. Aber ich habe den Argumentationshaushalt, habe ich vor mir in einer sprachlich adäquaten Form. Ich muss nicht zum Schrank gehen und nochmal gucken, ob da der Parland irgendwo was anderes sagt, sondern ich fühle mich gut informiert und vorbereitet für meine Entscheidung. Und das ist eigentlich das Kennzeichen, wenn eine Klausur so geschrieben ist, ist, dass ich sage, auf der Basis könnte ich jetzt eine Entscheidung treffen, ohne nun nochmal mit allem von vorne anzufangen. Dann ist das für mich eine gelungene Klausur.

[15:39] Marc Ohrendorf:

Bevor wir gleich uns der Frage widmen, wie man denn jetzt eigentlich in seinem Training sozusagen dahin kommt, würde ich gerne nochmal zwei Takte zur Prüferpsyche und zur vermeintlichen Psyche des Prüfungsamts sagen bzw. Sie fragen. Also zum einen, wir kennen uns ja jetzt auch schon ein kleines bisschen länger, habe ich den Eindruck, dass sie natürlich an einer guten Klausur mehr Spaß haben, als an einer Klausur, die vielleicht ein kleines bisschen weniger gut ist. Also sie suchen nicht den Fehler, sondern sie freuen sich über das Gute. Könnte man das so unterschreiben?

[16:15] Barbara Dauner-Lieb:

Ja, und ich glaube, dass die Mehrheit der Korrektoren das genauso macht. Ich meine, wir haben in der Juristerei so eine gewisse Neigung zur Fehlerkultur, in dem Sinne, dass wir sagen, Fehler ist falsch, also wir suchen mehr falsch als richtig. Aber wenn ich die Voten meiner Tandem-Partner und Partnerinnen ansehe, ist es meistens so, dass hervorgehoben wird, hat das gesehen, hat das gesehen. Und ich persönlich bewerte ganz stark danach, was ist positiv festzuhalten. Natürlich muss ich die Fehler vermerken, das ist schon prüfungsrechtlich erforderlich, aber die Benotung hängt bei mir weniger davon ab, was falsch war, sondern danach davon, was richtig war oder was überzeugend war. Und dazu gehört natürlich auch die Präsentation, das Handwerkszeug, das Arbeiten mit dem Gesetzeswortlaut. Also für mich ist das, das ist aber eigentlich eine Banalität. Das Ergebnis ist nicht so wichtig wie der Weg zum Ergebnis, das wie. Denn wir wollen ja sehen, kann jemand einen unbekannten Fall mit dem Handwerkszeug, was er methodisch erworben hat, zu einem vernünftigen Ende bringen.

[17:23] Marc Ohrendorf:

Jetzt dann mal zur vermeintlichen Psyche der Prüfungsämter. Manche Kandidatinnen oder auch schon Menschen, die das Examen hinter sich haben, behaupten, naja gut, wenn dann jetzt einmal Sachenrecht kam, dann kommt halt in der zweiten BGB-Klausur was anderes, weil man will ja irgendwie auch die Bandbreite des Möglichen abfragen. Das ist ja auch das, was man immer wieder hört. Also da ist nichts dran, dass die Prüfungsämter sozusagen die Klausuren in einem bestimmten System abgestimmt aufeinander sozusagen als Gesamtpaket zur Verfügung stellen.

[17:58] Barbara Dauner-Lieb:

Nein, selbstverständlich nicht. Außerdem machen die Prüfungsämter die Klausuren nicht. Also, was passiert? Ich glaube, das ist nicht geheim. Die Prüfungsämter haben einen großen Plan, digital oder analog, in dem drin steht Z1, Z2, Z3, Ö1, Ö2, Strafrecht so. Und dann wird den in Betracht kommenden Autoren von Klausuren, Professoren, wird geschrieben, wir brauchen noch eine Z-Klausur für den Monat X. Und dann trägt man sich in den Plan ein oder man trägt sich schon am Anfang des Jahres ein und sagt, ich mache März, Oktober, November und dann kann man das noch trennen von ich mache die Klausur und korrigiere sie, ich mache die Klausur, korrigiere sie nicht oder ich korrigiere sie nur. Nur, so, das hat ausschließlich administrative Gegebenheiten, wann bestimmte Leute zur Verfügung stehen oder nicht. Selbstverständlich wird man versuchen, dass nicht dreimal derselbe sachenrechtliche Fall in einem Termin kommt. Und das erfolgt normalerweise so, dass uns ein Hinweis gegeben wird, Ihre Parallelklausur schreibt Kollege XY, Sie könnten ja mal mit dem telefonieren, dass nicht dasselbe bei rauskommt. Und dann sagt der, ich mache was im Erbrecht, ich gehe davon aus, Sie machen was im Schuldrecht. Das ist aber schon ein Maximum an Abstimmung. Mehr ist es nie. So, dann konzipieren wir eine Klausur und dann geht das Prüfungsamt dann nochmal drüber. Da möchte ich im Einzelnen nichts zu sagen, weil das mir manchmal gefällt, manchmal auch nicht. Dann wird manchmal noch was geändert. Aber es wird eigentlich in der Struktur nicht mehr viel geändert und dann wird die Klausur ausgegeben, so wie derjenige, der sie gemacht hat, sich gedacht hat, im Wesentlichen.

[19:40] Marc Ohrendorf:

Was mich interessieren würde ist aber an der Stelle, was inspiriert Sie denn bei der Klausurkonzeption?

[19:47] Barbara Dauner-Lieb:

Also mich inspirieren am meisten Vorgänge in meiner Lebenswirklichkeit, die juristisch problemträchtig sind. Ein Beispiel. Beispiel, mein Neffe kommt von noch vor Corona-Zeiten einer Vor-Abi-Finanzparty, wofür eine Abifete Geld erwirtschaftet werden soll, was irgendwelche Oberstufenschüler vorbereitet haben und am Schluss ist eine Fensterscheibe hinüber und eine 1000 Euro Lederjacke weg. Und nach näherem Befragen stellt sich heraus, dass das durchaus kompliziert ist, wer eigentlich für was verantwortlich ist, ob das eine Gelegenheitsgeschichte ist oder rechtlich relevant. Dass da wahrscheinlich eine BGB-Gesellschaft gegründet worden ist, von der keiner weiß, wer eigentlich Gesellschafter ist und wie man haftet. So, oder die zweite Klausur, die mir sehr viel Spaß gemacht hat, ich habe ein funkelnagelneues Auto gehabt, auf das ich sehr stolz war und ich bin zum ersten Mal in eine Waschanlage gefahren, weil mein lieber Mann das so lange erlebte immer für mich gemacht hat und dann habe ich nicht aufgepasst und das Auto steckte fest und zwei Stunden später hubte es um mich herum viele Autos, Menschen, wütende Tankstelleninhaber und so, wer haftet nachher für was, das war auch eine sehr erfolgreiche Klausur. Dritter Fall, ich habe eine Tochter, die hat einen Hund, der auf der Hundewiese in Deutz spazieren geführt wird und da werden ab und zu irgendwelche Hundefeste veranstaltet mit Wettbewerben und durch den Reifen springen und so und natürlich Hunde beißen. es passiert was. Mich interessiert das ganz normale Leben. Warum? Das sind die Fälle, die beim Amtsrichter landen. Das sind die neuen Fälle, wo man das, was man kann, wiederum Rechtsbindungswille, Gelegenheitsgesellschaft, Haftung, AGB, an der Tankstelle stand natürlich, dass niemand irgendwie für die Waschanlage haftet, es stand aber auch nicht genau drin, wie man da reinfahren muss. All diese Dinge, die unseren Alltag juristisch überwölben, obwohl wir da nie dran denken, dass das juristisch ist, das inspiriert mich deutlich mehr als irgendeine BGH-Entscheidung, über die schon alle reden, die auch für meine Begriffe meistens zu schwer sind. Die Erfahrung ist aber leider eine andere. Die meisten Kandidaten sind mit diesen Alltagsthemen völlig überfordert. Eine große theoretische Klausur, wo klar ist, Meinung A, Meinung B, Meinung C, also irgendetwas, was abdiskutiert ist, kriegen sie leichter in den Griff, als die Wanzen auf der Berghütte des Alpenvereins zwischen den Bettlaken, auch eine berühmte Klausur von mir. Offensichtlich haben sie nicht beim Klausuren schreiben das Augenmerk darauf gerichtet unbekannte Klausuren zu lösen, sondern sie hoffen immer, sie kriegen irgendwas, was sie schon mal gehabt haben, was aber nicht der Realität entspricht, also mindestens zwei Drittel aller Klausuren sind Fälle, die so einfach noch nicht vorgekommen sind, das ist ja auch der Witz der Juristerei, dass der Amtsrichter den neuen Fall lösen kann, in der Realität kommen es nicht zwei Fälle gleichzeitig und hintereinander nochmal vor.

[22:58] Marc Ohrendorf:

Sie haben gerade das Klausuren schreiben Das ist natürlich die beste Vorbereitung, um es dann auch praktisch im Ernstfall in der tatsächlichen Staatsexamensklausur gut zu bewältigen. Aber wie sollte man das genau machen? Fangen wir mal an mit der Anzahl. Wie viele Klausuren sollte man schreiben, ist immer so ein bisschen die Gretchenfrage und die Antwort ist, kommt drauf an, oder?

[23:20] Barbara Dauner-Lieb:

Also da muss man differenzieren zwischen dem physisch-mentalen Training und dem inhaltlichen Training. Man muss sicher sein, dass man in fünf Stunden durchkommt mit einem Traubezucker und einer Pause und dann in der Zeit tatsächlich abliefern kann. Da kommt es ein bisschen darauf an, wie viel man im Grundstudium schon gemacht hat, aber diese fünf Stunden muss man können. Man muss in fünf Stunden jede Klausur lösen können. Ich sage ja immer, das Ziel ist keine Klausur unter vier Punkten und jede Klausur ist fertig. Dann ist man meistens schon viel, viel besser. Auch die Klausur, die richtig schief läuft, sollte möglichst nicht unter vier Punkten sein. So, wenn Sie das ansetzen, gibt es Leute, die können das nach 10 Klausuren, nach 20 Klausuren, es gibt Leute, die brauchen 40. Dann kommt die nächste Phase, wie schreibe ich die inhaltlich gut? Das ist ein völlig anderes Ziel. Da heißt es nicht, ich schaffe das, meine Hand macht das, meine Schrift wird nicht schlecht, sondern ich kriege ein ordentliches Gerüst aufs Blatt und ich bin in der Lage, etwas Ansprechendes zu formulieren. So, wenn man dieses zweite Ziel hat, das kommt wieder ein bisschen drauf an. Man muss aber eines sehen, eine Klausur, die man voll durchschreibt, kostet einen letztlich, wenn man was draus macht, zehn Stunden, also mehr als einen Tag. Denn man braucht fünf Stunden, um sie zu schreiben und eigentlich, wenn man sie richtig nacharbeitet, braucht man dieselbe Zeit nochmal, sonst braucht man es nicht zu tun. Daraus schließe ich, 120 Tage nur Klausuren zu schreiben, ist wahrscheinlich nicht sinnvoll und nötig. Also die meisten, die ich kenne, sagen, mit 40 bis 50 ist es gut, also was weiß ich, 15 im Strafrecht, 20 im Ö-Recht, 30 im Zivilrecht ist die absolut obere Grenze. Aber ich würde das Ausschreiben von Klausuren sowieso nicht für so wichtig halten, sondern wichtiger ist, dass man viele, viele Klausuren durcharbeitet. Und meine Methode, die ich auch im Examenskurs propagiere und die sehr, sehr fruchtbar ist, das sagen mir viele, ist die eine Stunde. Und nach der einen Stunde muss man darüber reden können. Also bei mir nachmittags, mittwochs nachmittags, kriegen die eine Stunde für den Fall und müssen dann den kompletten Fall in einer Viertelstunde vortragen. Das ist sehr realistisch, weil wenn ich in einer Stunde das Gerüst habe, dass ich weiß, worauf es hinausläuft, kann ich in fünf Stunden pinseln ohne Ende. Dann habe ich wirklich Zeit, das ordentlich zu machen. Und das geht. Und wenn man diese eine Stunde hat, muss man es nicht ausformulieren, sondern sagen, so, jetzt gucke ich in die Lösung, habe ich die Probleme erkannt, habe ich die richtigen Normen gehabt, habe ich methodisch alles drauf gehabt, muss ich in der Sache nochmal nachlegen, ist da ein Gebiet, was ich überhaupt nicht kenne, Hypothek oder irgendwas, oder muss ich nochmal im Handwerkszeug nachlenken. Aber das Nachdenken über die eigene Lösung ist ja viel wichtiger, als das selber machen. Also immer wieder fehlt mir noch Wissen. Habe ich das System drauf? Kann ich es jetzt machen? So. Und ich glaube, das wirklich durchschreiben, also ich sage nochmal, über 50 halte ich für problematisch, weil man viel zu viel Zeit verschwendet. Ich würde mir lieber zehn Betrugsklausuren hintereinander angucken, dann kann man das. Oder sagen, ich mache im Deliktsreiz mal fünf Stück am Stück, eine nach dem anderen und sage so, jetzt habe ich es raus. Es ist immer wieder dasselbe Problem in einer anderen Verpackung. Im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis zum Beispiel ist das so, da gibt es... Fünf vernünftige Probleme und die kommen immer in Variation, es gibt da sonst nichts. In irgendeiner der Interviews zum Examsvorbereitung wurde mal gesagt, es gibt im Zivilrecht 1500 Probleme, also nein. Aber gut, also nicht zu viele, denn man braucht Zeit, um darüber nachzudenken und wenn man nur am Schreiben ist, dann denkt man nicht nach. Ich finde es also ganz fürchterlich, wenn die Leute praktisch zur Besprechung der Klausur im Klausurenkurs gar nicht mehr kommen, dann zeigt mir, ja die gucken nur nach der Note und dann gehen sie in die nächste rein. Das hilft nichts. Dann war im Grunde die ganze Arbeit umsonst.

[27:28] Marc Ohrendorf:

Das ist natürlich relativ unangenehm, wenn man dann da vielleicht sich gerade mal drei, vier, fünf Punkte abgeholt hat und sich dann hinzusetzen und zu sagen, so, wie geht das besser? Was haben Sie da für Tipps für unsere Zuhörenden, dass man sagt, das muss jetzt aber einfach sein? Wie kann man diese Hemmschwelle überwinden?

[27:49] Barbara Dauner-Lieb:

Also man kann sich eine Gruppe, Gesprächspartner, Freunde, whatever, es wird so viel angeboten. Also ich habe jetzt einen mittelgroßen Kreis, nachmittags, mittwochs, nachmittags, ich erzähle das nur als Beispiel, wie wir das machen. Also es muss immer einer vortragen. Und die anderen, also nicht ich kritisiere, sondern die anderen sagen ihm, das war gut, das war nicht gut. Extrem hilfreich, weil bei dem Augenblick, wo man sagt, du hast das nicht so gut gemacht, muss man ja für sich selber auch klar machen, wir haben X gemacht. Und das führt enorm weiter. Und nun kommt etwas, was sehr interessant ist. Die Leute fangen an zu entdecken, wo sie ihre Stärken und ihre Schwächen haben. Also ich habe einen, den ich für extrem begabt halte, der aber immer zu kompliziert ist. Und da sag ich schon beim zweiten Satz, Achtung, ab ins Absurdistan. Oder ich habe einen anderen, völlig anderer Typ, der argumentiert immer formal. Ist also hochinteressant. Man sollte aber wissen, wo die eigenen Stärken oder Schwächen sind. Also ich habe Leute, die bei mir arbeiten. Eine Dame, die ist extrem gut im Argumentieren, aber die muss immer aufpassen, dass sie alle Anspruchsgrundlagen hat. Und das kann man selber mit der Zeit rauskriegen, dass man weiß, Vorsicht, ich bin gefährdet beim Betrug bei der Vermögensverfügung nicht aufzupassen oder immer die Sachbeschädigung zu schlabbern, das sind jetzt einfache Beispiele, oder mich pausenlos in der GOA zu verfranzen und das kann man natürlich dann trainieren, indem man sagt, ich mache mir jetzt mal einen Zettel bis zum Examen, wie ich das mache. Aber das Wichtige ist, dass man wirklich herausfindet, wo bin ich stark schon und wo habe ich die Schwächen? Woran liegt es denn eigentlich? Und da gibt es Möglichkeiten, das rauszukriegen. Aber wenn Sie das nicht machen, dann können Sie im Grunde die ganze Klausurüberei vergessen, weil dann werden Sie nicht besser. Dann schreiben Sie nur mehr und dann ist es reiner Zufall, wie Sie gerade bewertet werden. Denn ich habe eine ganze Reihe von jungen Leuten, die sich ... Erst, sag ich mal, dieser Übung unterzogen haben nach dem ersten. Denen habe ich schon nach der mündlichen Prüfung gesagt, sie hätten eine Note besser machen können, wenn sie da... So, und dann sagen die, ja, die haben ja vielleicht recht. Und die dann ein halbes Jahr später, bin ich immer sehr beglückt, sagen, ja, sie hatten ja vollkommen recht. Ich habe mich jetzt mal angefangen, mit dieser Selbstreflexion auseinanderzusetzen und plötzlich werde ich besser. Ja, also man kann nicht intelligenter werden, als man ist. Und man muss schon sehen, Jura, ist auch eine... Also da ist auch Begabung drin. Aber richtig arbeiten und selber gucken, was kann ich gut und was kann ich nicht so gut, damit muss man sich auseinandersetzen. Und wenn man das scheut, verliert man nur die Zeit.

[30:22] Marc Ohrendorf:

Also diese letzten, ich weiß nicht was es ist, fünf bis sechs Minuten jetzt zweimal auf Repeat anhören, das war ja eine Brandrede sozusagen dafür, dass man sich auch mal auf den Hosenboden setzt und dann natürlich zusätzlich, wenn ihr da noch mehr Input braucht, dann schaut euch mal die reflexive Praxis an vom Herrn Kollegen Prömse, die wir hier auch schon vielerorts empfohlen haben.

[30:43] Barbara Dauner-Lieb:

Es kommt noch etwas. Es gibt jetzt zunehmend, nicht nur in Köln, das Angebot, dass ein Prüfer die Klausur online mit den Studierenden und Damen und Herren und vielleicht auch sogar mit dem, der sie geschrieben hat, korrigiert. Ich werde das nächsten Samstag sogar mit Erstsemestern machen, wo die mir was eingeliefert haben und dann korrigiere ich das mit denen zusammen, damit sie mal sehen, was finde ich gut und was finde ich nicht gut und wo war der Fehler. Aber wenn man da nicht irgendeinen Prof oder einen Assistenten zufindet, Das kann man auch in einer Klein-AG machen, indem man über Kreuz korrigiert. Der andere ist auch nicht schlauer, aber der wird sagen, das hätte ich aber anders gemacht. Und dann kann man mal diskutieren, was ist denn wohl richtig. Und wenn man es dann nicht weiß, kann man auch noch mal fragen. Aber da kommt mein Credo, aktiv werden, nachdenken, nicht nur lernen. Das ist Zeitverschwendung. Man muss wissen, warum man es lernt, wie man es lernt. Und man muss sich an dem Handwerkszeug viel mehr abarbeiten, als an dem reinen Stoff. Davon bin ich vollkommen überzeugt.

[31:50] Marc Ohrendorf:

Da man das Nicken im Podcast leider nicht sehen kann, sei das hiermit nochmal zum Ausdruck gebracht. Nächste Frage in diesem Bereich des aktiven Lernens ist dann natürlich auch, was mache ich denn, wenn ich vielleicht noch nicht total sattelfest bin im materiellen Recht? Schreibe ich dann lieber mal eine Lösungsskizze mit Hilfsmitteln oder sollte ich mir das dann erst noch einmal abstrakt drauf schaffen?

[32:12] Barbara Dauner-Lieb:

Und das kommt drauf an. Also ich halte sehr viel dafür von Lösungsskizzen mit Hilfsmitteln, weil man dabei unfassbar viel lernt. Das ist dann aber keine Übung für die fünf Stunden halte ich das physisch durch, sondern dann arbeiten sie am Stoff, Aber ich gucke natürlich auch, wenn ich ein Gutachten schreibe oder eine Klausur konzipiere oder eine Klausurlösung mache, gucke ich auch natürlich in einen Kommentar rein. Und es schadet sowieso nicht, wenn ich weiß, wie man damit umgeht, weil man dann häufig Dinge findet. Aber nicht zu schnell. Erstmal ins Gesetz gucken. Ja, das ist wichtig. Aber ich habe hier halt noch einen ganz wichtigen Satz. Die Klausuren im Examen sind, was das materielle Recht betrifft, erschreckend einfach. Sie sind nicht schwerer als in den Semesterabschlussklausuren, sie sind nur länger. Also in der Semesterabschlussklausur schreiben Sie zu einem oder zwei Probleme zwei Stunden im Deliktsrecht eine Klausur. Im Examen kriegen Sie Probleme, die nicht schwerer sind, aber Sie kriegen eine Kombi aus Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, EBV und sitzen fünf Stunden. Aber das Niveau dessen, was sie da bearbeiten müssen, ist nicht komplizierter. Es ist nur die Vernetzung und die Länge. Also deswegen glaube ich, wer gut im Grundstudium gearbeitet hat, muss eigentlich sich mehr um die Methode und die Technik kümmern, als nur um das Wissen. Also ich hoffe ja, dass bei den meisten da nur wiederholt wird oder jedenfalls in den meisten Rechtsgebieten wiederholt wird, aber das ist nicht so wahnsinnig viel. Wir haben das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis im Examenskurs in einem Vormittag vier Stunden locker durchgekriegt mit guten Beispielen, dann sagte einfach einer, ja das ist ja gar nicht schwer. Ich sage, nein, das ist auch nicht schwer. Was jetzt wichtig ist, dass Sie es im Fall umsetzen können und möglichst auch in einer Konstellation, die Sie noch nicht kennen. Aber es gibt nicht so viele Probleme und sie sind auch nicht so schwer. Das ist auch nicht so viel. Das wirkt nur so viel, weil der Examenskandidat und die Examenskandidatin dauernd das Gefühl haben, sie müssen den Fall kennen. Müssen sie nicht. Im Gegenteil. Wir suchen immer nach Fällen, die sie nicht kennt.

[34:23] Marc Ohrendorf:

Dieses Lernen in Problemkreisen oder auch in Problemlisten, wie sie das in dem aktuellen Buch zur guten Examensvorbereitung auch mal an der einen oder anderen Stelle nennen, das ist glaube ich ganz essentiell auch fürs Alleine-Lernen. Ich greife da mal ein ganz kleines bisschen auf die nächste Folge dieses Podcasts vor, dass man sich da dann eben auch überlegt, sei es jetzt, wenn man sich das auf einer Karteikarte nochmal mit dazu schreibt, sei es in einer anderen Form, wie hängt denn jetzt eigentlich dieses eine Rechtsgebiet mit dem anderen zusammen? Denn wie Sie es gerade schon ganz zutreffend ja gesagt haben, lernt man muss man ja nie eine Klausur wirklich nur in einem Rechtsgebiet schreiben oder häufig nicht, sondern da kommt ja dann relativ viel mit rein. Nein.

[35:02] Barbara Dauner-Lieb:

Also meine Methode war schon während meines Studiums, vor allen Dingen zur Referendarzeit, ich habe mir das notiert. Ich habe in der Referendarzeit 150 Klausuren analysiert in allen Fächern, aber nicht geschrieben, sondern analysiert. Und dann habe ich notiert, Anwartschaftsrecht kommt mit Paragraf 934, kommt mit AGB, immer was zusammenkommt. Und dann kriegen sie diese Cluster und daran hat sich bis heute, 40 Jahre später, nichts geändert. Das ist immer wieder dasselbe. Also, das gesamte EBV hängt davon ab, dass irgendwo was abhandengekommen ist. Sonst ist nämlich keine Vindikationslage da, sonst findet ein gutgläubiger Erwerb statt. So, das heißt, man muss immer sagen, Vorsicht, ist da irgendwo 935, dann muss man EBV im Blick haben. Und wer so denkt, kriegt relativ schnell einen Überblick und sagt, naja, es ist schwer. Aber so schwer ist es dann auch wieder nicht. Oder ich bringe ein Beispiel, das Familienrecht. 13,65 kommt natürlich mit dem Grundstück. Was ist in der Normalfamilie das ganze Vermögen? Das Haus. Das heißt, sie müssen damit rechnen, dass die unerwünschteste aller Kombinationen, nämlich Sachenrecht und Familienrecht zusammenkommen. Oder 1369, da werden Haushaltsgegenstände gepfändet. Achtung, dann kommt die Drittwiderspruchsklage. So, und wenn man da mal anfängt, einfach für sich selber zu notieren im Klausurenkurs, was kam denn da zusammen? Also nicht die Klausur aus dem Schuldrecht, das ist einfach Quatsch, sondern zu sehen, wo bilden sich Cluster. Dann wird man feststellen, das ist auch keine große Überraschung, dass das Kaufrecht statistisch irrsinnig oft zusammen mit den handelsrechtlichen Fragen kommt. Ja warum? C2C? Dann sind sie schon im Handelskauf, dann sind sie bei 476 BGB, dann sind sie bei 444 und so weiter. Sind Sie beim AGB-Recht 310, das kommt wieder zusammen. So, AGB kommt entweder mit Kaufleuten oder es kommt mit Arbeitsrecht. Und ich habe jetzt nur ein paar Beispiele genannt, die immer wieder sind, aber Sie werden sehen, dann schrumpft das allmählich auf Blöcke. Wo man auch sagt, hallo, welchen Block muss ich nochmal bearbeiten? Also man muss zum Beispiel wissen, das Pfandrecht kommt ja praktisch nicht vor. Aber hallo, es kommt leider das Werk Unternehmer- und das Vermieterpfandrecht vor, also muss man sich doch mit den drei Dingen des Pfandrechts mal fünf Minuten befassen, damit man nicht völlig unvorbereitet getroffen wird. Wenn man aber die BGB-Gesellschaft halbwegs verstanden hat, braucht man keine Angst haben, wenn eine Erbengemeinschaft kommt. Wenn man weiß, die Erbengemeinschaft ist eine Gesamthandsgemeinschaft, dann weiß man, das funktioniert wie die BGB-Gesellschaft, man muss nur im Gesetz lesen. Und diese Art von denkender Vorbereitung, kritischer Vorbereitung führt im Zivilrecht garantiert zum Erfolg. Das ist vielleicht im öffentlichen Recht eine Spur anders, obwohl ich auch wieder sage, ich mache ja nun als Verfassungsrichterin auch ein bisschen öffentliches Recht. Nach meiner Auffassung müssen Sie sicher können, alles rund um den Verwaltungsakt. Der Verwaltungsakt führt zum Ermessen. Das Ermessen wird ausgepolstert durch die Grundrechte. Und damit ist völlig klar, was kommt. So, zweitens, 80 123, die sind ja üblich, 80 523, der einstweilige Rechtsschutz, der kommt dauernd vor. Also mir ist immer schleierhaft, warum die Kandidaten... Nicht ein bisschen mehr drüber nachdenken, ganz strategisch, welche Themen sind denn offensichtlich examensrelevant? Und wenn Sie mal zehn Stück vom Klausurenkurs angeguckt haben, dann wissen Sie das. 15, 20, aber dann wissen Sie es. Und im BGB wird es eigentlich immer weniger. Und dann gibt es ein ganz, ganz paar Theorienstreit. Der gutgläubige Rückerwerb vom Nichtberechtigt und so, okay, das sind alte Hündchen, kriegt man auch raus, wenn man es nicht kann. Also wenn man ordentlich mit dem Gesetz arbeitet, kriegt man das auch so raus. Also wie gesagt, Klausur kann man üben. Aber ich würde ganz gerne auch noch, wenn ich darf, ein paar Dinge sagen, die man richtig machen muss, wenn man dann in der Klausur steht. Ist das gewünscht? Ja, sehr gerne, natürlich. So, also ich kippe jetzt mein Herz aus, weil ich gerade da wieder mal einen ganzen Stoß liegen habe, der vor mir liegt über dem Karneval, der nicht stattfindet. Das Erste ist, und die Fehlerquelle schlechthin, ist die Lektüre des Sachverhaltes. Ich kann es gar nicht oft genug sagen, wie oft der Sachverhalt nicht gelesen wird. Schreiben Sie sich die Personen auf. Geben Sie denen Namen, wenn die ABCKVXY heißen. Verwechseln Sie die nicht. Sie glauben gar nicht, jede zweite Klausur verwechselt irgendwann die Buchstaben. Verwechseln Sie die Daten nicht. Schön ist etwas, wenn ich das anekdotisch erzählen darf, wenn bei diesem Fall mit dem Auto in der Waschanlage das Prüfungsamt einen Herrn K. Blödsinn machen lässt und die Hälfte aller Kandidaten da eine Frau K. Draus machen, weil offensichtlich Blödsinn in der Waschanlage mit dem Auto typisch weiblich ist. Es war ja im Ursprung auch typisch weiblich, ich war es ja selbst, aber egal.

[40:31] Marc Ohrendorf:

Was übrigens ein ganz gesondertes Problem ist, da gibt es jetzt die erste Forschung zu, welche Rollen Frauen in juristischen Sachverhalten bekommen und welche Rollen Männer bekommen, aber das nur so am Rande.

[40:41] Barbara Dauner-Lieb:

Ja, ich tausche ganz bewusst um und das führt zur Irritation. Also ich versuche das rein aus Spaß, auch im Familienrecht ist das immer die gutverdienende F und der vor sich hingammelnde, sich die Fußnägel lackierende Künstler K, aber das kommt nicht gut an. Also das finden die Leute nicht so besonders angenehm. Das mit dem Sachverhalt ist wirklich wichtig. Und anschließend ist etwas Zweites wichtig. Lesen Sie den Bearbeitervermerk. Ich wundere mich immer, wenn da drin steht, Bereicherungsrecht ist nicht zu prüfen, dann prüfen die Leute Bereicherungsrecht. Wenn im öffentlichen Recht steht, oh Horror, die Zulässigkeit der Klage ist nicht zu prüfen, dann prüfen die Leute die Zulässigkeit. Ich meine, das können sie besser. Ist mir schon klar, da ist ja auch kein Problem drin. Meistens. Aber nochmal, die Aufgabenstellung präzise zu erfassen ist die halbe Miete und da sollte man lieber noch fünf Minuten drauflegen als abziehen und mein Rat ist ja immer, malen Sie sich ein Bild, wo die Personen drin vorkommen, wo Sie das Häuschen um das es geht, das geht ganz schnell. Visuell, aber so, dass sie visuell durch die Geschichte steigen und selbst mir passiert es so, dass ich dann beim zweiten Mal lese, ach du lieber Himmel, der Erwerb ging ja darum und gar nicht da direkt. Das ist natürlich noch wichtiger im Sachenrecht, als wenn sie ein Zwei-Personen-Verhältnis haben, aber schon wenn sie eine Ehe mit Mann und Frau und so weiter, tun sie das. So, also Sachverhalt, Sachverhalt, Sachverhalt.

[42:17] Marc Ohrendorf:

Vielleicht als kleine Ergänzung. Im öffentlichen Recht gibt es ja manchmal diese Klausuren, wo man förmlich Sätze mental durchstreichen kann, dass man die verarbeitet hat in seiner Lösung. Ja, ich würde sagen, im Zivilrecht ist das genau eben der Fall mit dieser Skizze, weil man einmal, wenn man sich einmal anhand eines solchen Schaubildes oder wie man es auch immer nennen will, erarbeitet hat, was da chronologisch passiert ist und selbst wenn man es in der Klausur irgendwo rückwärts einmal dann durchdenken muss und gegebenenfalls ja auch prüfen muss, dann weiß man nachher zumindest, wenn man sich die Geschichte einmal wieder erzählt, habe ich jetzt auch alles verwertet für meine Klausur, was wirklich relevant war.

[42:52] Barbara Dauner-Lieb:

Es ist manchmal so, gerade bei Fällen, die aus der Praxis kommen, die gibt es ja auch, dass da auch was drinsteht, was nicht relevant ist. Das kommt schon vor. Also dass jeder Satz eine Bedeutung hat. Es gibt übrigens auch Klausuren, die sind richtig doof. Da will jeder jemanden einen Vertrag rückgängig machen und dann wäre das eigentlich ganz ungünstig für ihn. Also ich habe jetzt gerade im Klausurenkurs eine bestellt, die ist ökonomisch so verdreht, die Klausur, dass alle Leute das wollen, was gar nicht in ihrem Interesse liegt. Nicht schlau, aber da hat offensichtlich der Aufgabensteller das selber nicht zu Ende gedacht oder jemand hat eine Klausur, die eigentlich nicht schlecht war, hinterher geändert war und dann ist was ganz anderes rausgekommen. Aber wichtig ist einfach, dass man sagt, das ist ein Spiel, aber ich muss verstanden haben, was da ist. So, und mein zweites Credo, mit dem ich aber offensichtlich nicht lande, ist, arbeiten Sie mit dem Gesetz und zwar mit dem Wortlaut. Ich bringe mal ein Beispiel. Im Vertretungsrecht. Wird stereotyp geschrieben, fraglich ist, ob die Erklärung des V. Dem Geschäftsherrn zuzurechnen ist. Das steht aber nicht im Gesetz. Und man versteht das, was dann an Problemen auftaucht, viel, viel besser, wenn man vorher mal kapiert hat, was in 164 steht, nämlich wirkt für und gegen. Dann weiß man auch, es ist eine eigene Willenserklärung. Gut, das Schlimmste, was im Moment offensichtlich durch irgendein Dorf getrieben wird, ich will jetzt nicht irgendeinen Repetitor beschuldigen, Da wird erst der Vertragsschluss geprüft und dann geprüft, ob dieser Vertrag dem Vertretenden zuzurechnen ist. Das ist nun sowas von schrecklich, aber das habe ich in der Klausur dann zehnmal gelesen und gedacht, irgendjemand muss diesen Unfug ja auf dem Markt vertreten, sonst kann das nicht sein. Oder im Vertretungsrecht wird nicht gesagt, er müsste im Namen des sowieso gehandelt haben, sondern das Offenkundigkeitsprinzip müsste gewahrt sein. Was soll das denn heißen? Da gibt es ein Wortlaut in dem Gesetz. Oder der Vertrag könnte unwirksam wegen Anfechtung sein. Nein, der Vertrag könnte nichtig geben, das Rechtsgeschäft könnte gemäß 142 nichtig sein, das setzt Anfechterklarung und Anfechtungsgrund voraus. Relativ simpel.

[45:03] Marc Ohrendorf:

Ja, dass man sich da auch nicht sozusagen scheut, wenn man so viel gelernt hat und jetzt auch irgendwann für sich selbst erstmal sich erarbeiten musste, was dann der Gesetzeswortlaut dann meint, diesen wieder zu verwenden, ist manchmal wirklich so einfach.

[45:18] Barbara Dauner-Lieb:

Ja, wobei das ist ja nur die erste Ebene. Die zweite Ebene ist ja, das Gesetz ist unsere Legitimation. Und alles, was wir gesetzeskonform mit dem Gesetzeswortlaut belegen können, hat erstmal im Zweifel die Vermutung der Richtigkeit für sich. Ja, also wenn ich schreibe, so steht es im Gesetz, dann muss mir der andere erst mal sagen, ja, aber der BGH macht es seit 20 Jahren anders. Während wenn sie dann gleich anfangen mit irgendwas, was sie gelernt haben und was mit dem Gesetz gar nichts zu tun haben, das muss man manchmal. Verkehrssicherungspflichten stehen eben so nicht im Gesetz drin. Aber dann können sie es viel, viel schwerer legitimieren. Und gerade im allgemeinen Teil oder insbesondere Vertretungsrecht, Minderjährigenrecht steht es alles im Gesetz so wunderbar klar drin, dass man sagt, ja wo ist denn eigentlich das Problem? Wenn man es dann so hinschreibt, hat man das Problem. Das ist aber sehr, sehr schwer zu vermitteln. Ich kämpfe gerade wieder mit den Erstsemestern, die jetzt auf die Klausur zugehen. Da mache ich so einen kleinen Crashkurs, wie schreibe ich eine gute Klausur? Und schon nach einem Vierteljahr haben die sich abgewöhnt, ins Gesetz zu gucken. Ich merke auch, wenn ich dann sage, gucken Sie bitte ins Gesetz, dass das für sie eine durchaus nicht gewohnheitsmäßige Übung ist, bei allem, was sie machen, zu gucken, was steht da eigentlich drin, sondern dass sie es auch schon anders machen. So. Und das, wie gesagt, Sachverhalt und mit dem Gesetz arbeiten. Und wenn dann im Gesetz plötzlich was steht und Sie sagen, ist ja komisch, da komme ich nicht mit hin. Dann haben Sie das Problem. Das ist das Problem. Und dafür gibt es den Punkt. Nicht dafür, dass Sie sagen, hier liegt der Fall einer angefochtenen Innenvollmacht vor. Das müssen Sie erstmal herleiten. Und dafür gibt es die guten Punkte.

[47:05] Marc Ohrendorf:

Ich würde sagen, das ist eine runde Sache. Dann haben wir jetzt sozusagen zwar den besten Tipp an den Schluss dieser Podcast-Folge gepackt, aber dann werden diejenigen belohnt, die auch bis zum Ende durchgehalten haben. Vielen herzlichen Dank.

[47:17] Barbara Dauner-Lieb:

Vielen herzlichen Dank und viel Glück. Und glauben Sie mir, jeder kann eine Note mehr aus sich selber rausholen, als er bisher erzielt hat, wenn er an seiner Methode und an der Selbstreflexion arbeitet. Dankeschön.

[47:29] Marc Ohrendorf:

Tschüss.

Zum Arbeitgeberprofil von Universität zu Köln



Generiert von IMR Podcast • 15.12.2025